

Beschluss Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

Antragstext

- 1 Aufstellung zur Landesliste 2021 - Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang
2 ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den
4 politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem
5 selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur
6 Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden
7 damit beauftragt den Kandidat*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu
8 organisieren.
- 9 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer
10 Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches
11 Abstimmverfahren damit die Kandidat*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe
12 durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert
13 aufgestellt. Die durch die BDK (11/2019) zu erwartenden Ergänzungen hinsichtlich
14 geschlechtlicher Vielfalt finden Berücksichtigung. An den Wahlforen darf jedes
15 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß
16 dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt (deutsche Staatsbürgerschaft,
17 Volljährigkeit, Wohnsitz MV).
- 18 2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine
19 Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat*innen für die Listenplätze 1 und 2
20 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird
21 allen betreffenden Kandidat*innen rechtzeitig mitgeteilt.
- 22 3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der
23 Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle
24 Kandidat*innen des Landesverbands die ausreichende Möglichkeit haben sich den
25 Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die
26 Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.
27 Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost
28 oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.
- 29 4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne
30 Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder,
31 die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das
32 Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und
33 Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine
34 solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an
35 diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht
36 widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert
37 werden.
- 38 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird
39 ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.
40 Darin wird alle Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die

41 Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das
42 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird
43 allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020
44 vorgestellt.

45 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich
46 Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen
47 Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die
48 Landesliste informiert werden. Jede*r Kandidat*in erhält auf dieser Seite die
49 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.
50 Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform
51 möglich sein.

52 7. Kandidat*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem
53 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem
54 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf
55 der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der
56 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen
57 nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis
58 zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung
59 möglich.

Begründung

Erfolgt mündlich.